

# RelAix Networks GmbH

## Allgemeine Geschäftsbedingungen „Domains“

Datum: 1. Januar 2009

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die RelAix Networks GmbH (nachfolgend kurz »RelAix« genannt) erbringt ihre Dienstleistungen im Bereich Domainregistrierungen unter diesen Geschäftsbedingungen. In einzelnen Geschäftsbereichen können zusätzliche Verträge fester Bestandteil sein.
- 1.2 Abweichende AGB des Kunden erkennt RelAix nicht an, auch ohne ausdrücklichen Widerspruch.
- 1.3 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen entweder in schriftlicher oder elektronischer Form unter Beifügung der Neufassung der AGB oder eines Verweises auf eine Internetadresse zum Abrufen der AGB. Erfolgt die Änderung zu Ungunsten des Kunden, kann er den Vertrag innerhalb von zwei Monaten kündigen. Widerspricht der Kunden nicht innerhalb der Frist, gelten die AGB als anerkannt und werden ihm gegenüber wirksam. Bei fristgemäßem Widerspruch des Kunden ist RelAix zur Kündigung des Vertrages zum Ende des Abrechnungszeitraums berechtigt.

### 2. Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzverträgen

- 2.1 Der Kunde wird darüber belehrt, daß ihm aufgrund der §§ 312d, 355 BGB das Recht zu einem Widerruf seiner Willenserklärung gegenüber RelAix zusteht, sofern seine Erklärung zu einem Fernabsatzvertrag im Sinne des Gesetzes führt. Mit der Ausübung des Widerrufsrechts erlischt die Verbindlichkeit seiner Willenserklärung. Der Widerruf ist in Textform an RelAix zu richten und kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Die Frist beginnt nach Erhalt der Auftragsbestätigung von RelAix (Vertragsschluß) und endet nach Ablauf von zwei Wochen.
- 2.2 RelAix ist berechtigt, den Auftrag erst nach Ablauf der Widerrufsfrist der §§ 312d, 355 BGB durchzuführen. Bei Live-Registrierungen (Web- und E-Mail-Schnittstelle) verzichtet der Kunde hiermit ausdrücklich auf sein Widerrufsrecht.
- 2.3 Fernabsatzverträge sind gemäß § 312b Abs. 1 BGB Verträge »... über die Erbringung von Dienstleistungen, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden, ...«. Fernkommunikationsmittel sind gemäß § 312b Abs. 2 BGB »... Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluß eines Vertrages zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien eingesetzt werden können, insbesondere Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails sowie Rundfunk, Tele- und Mediendienste.

### 3. Vertragsgrundlagen

- 3.1 Vertragsgrundlagen sind diese AGB, der Auftrag zur Domainregistrierung, gleich in welcher Form an RelAix übermittelt, die zum Zeitpunkt des Auftrags gültige Preisliste »Domains« (<https://www.relaix.net/downloads/preise-domains.pdf>) sowie die Registrierungsrichtlinien der zuständigen Vergabestelle (Registry) der unterschiedlichen Top-Level-Domains.
- 3.2 Jede Vergabestelle bzw. Registry hat eigene Bestimmungen z.B. zur Domainregistrierung, zur Übernahme einer Domain, zur Regelung von Domain-Streitigkeiten. RelAix weist daraufhin, daß nur unter Einhaltung der jeweils gültigen Bestimmungen der Vergabestelle bzw. Registry die Registrierung, Nutzung, Übertragung und Löschung einer Domain gewährleistet werden kann. Die Registrierungsrichtlinien sind auf der Website von RelAix im entsprechenden Bereich abrufbar bzw. auf Anfrage erhältlich.
- 3.3 Der Kunde trägt die Verantwortung für den im Rahmen der Registrierungsrichtlinien nicht korrekt oder nicht vollständig ausgefüllten Auftrag zur Domainregistrierung. RelAix leistet im Umfange der eigenen Leistungsfähigkeit Hilfe.

#### **4. Gegenstand des Vertrags**

- 4.1 RelAix stellt einen den Richtlinien der jeweiligen Vergabestelle, bzw. Registry entsprechenden Antrag zur Domainregistrierung der vom Kunden gewünschten Domain zur Verfügung. Der Kunde ist zur Mitwirkung durch Angabe aller angeforderten Informationen verpflichtet; RelAix prüft diese nicht auf Plausibilität. Der Kunde ermächtigt RelAix in seinem Namen zur Antragstellung und zur Abgabe sämtlicher, zur Domainregistrierung erforderlichen Erklärungen. Der Kunde schließt mit der jeweiligen Vergabestelle, bzw. Registry unter Anerkennung der jeweiligen Registrierrichtlinien einen Bereitstellungsvertrag ab. RelAix stellt den Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses von der Zahlungspflicht gegenüber der jeweiligen Vergabestelle, bzw. Registry frei, soweit der Kunde seiner Zahlungspflicht RelAix gegenüber nachkommt.
- 4.2 RelAix wird bei der Domainregistrierung und -pflege nur als Vermittler tätig und hat keinen Einfluß auf die Domainvergabe. Sofern eine Auskunft über die Verfügbarkeit einer Domain von RelAix stammt, übernimmt RelAix für die Richtigkeit der Auskunftserteilung keine Gewähr. Auch im Falle nachgewiesener Verfügbarkeit übernimmt RelAix im Falle der Antragsstellung keine Gewähr für die Domainregistrierung. Die Nichtregistrierung der Domain entbindet den Kunden nicht von der Entgeltzahlung, es sei denn, die Nichtregistrierung geht auf ein Verschulden von RelAix zurück. RelAix behält sich vor, für erbrachte Vorleistungen zur Domainregistrierung eine Aufwandsvergütungspauschale in Rechnung zu stellen.
- 4.3 Der Vertrag mit RelAix kommt an dem Tag zustande, an dem RelAix den Auftrag bestätigt. Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem Tage der erfolgreichen Registrierung der Domain. Der Kunde wird über dieses Datum unterrichtet.

#### **5. Pflichten des Kunden**

- 5.1 RelAix prüft die Domain nicht auf die Verletzung von Rechten Dritter hin. Der Kunde stellt RelAix von allen Ansprüchen Dritter frei, soweit diese Ansprüche kraft richterlichen Spruchs festgestellt wurden oder der Kunde diese anerkannt hat.
- 5.2 Der Kunde ist für alle von ihm über die registrierte Domain eingestellten und der von dort erreichbaren Inhalte selbst verantwortlich. Eine Prüfung der Inhalte durch RelAix findet nicht statt.
- 5.3 Der Kunde sichert zu, daß die Daten zur Domainregistrierung richtig und vollständig sind. Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen der Daten innerhalb von 14 Tagen an RelAix mitzuteilen. Dies betrifft Name, Firma, postalische Anschrift (kein Postfach!), E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer des Kunden, des Domaininhabers, des technischen Ansprechpartners und des administrativen Ansprechpartners.

#### **6. Vertragslaufzeit, Vertragsverlängerung**

- 6.1 Der Vertrag wird für einen Abrechnungszeitraum geschlossen. Der Abrechnungszeitraum beginnt am Tag der erfolgreichen Registrierung der Domain. Die Länge eines Abrechnungszeitraums für eine bestimmte Top-Level-Domain kann der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden.
- 6.2 Im Rahmen bestimmter Registrierphasen, z.B. der sogenannten »Sunrise-Period«, kann es aufgrund vertraglicher Vorgaben der Vergabestellen zu anderen als bei RelAix üblichen Abrechnungszeiträumen kommen. In diesen Fällen werden deren vertragliche Vorgaben Gegenstand des Vertrages zwischen dem Kunden und RelAix. Der Kunde ist für seine Unterrichtung selbst verantwortlich; RelAix informiert den Kunden im Umfange ihrer Leistungsfähigkeit.

#### **7. Beendigung des Vertrages**

- 7.1 Domains werden von RelAix auf unbestimmte Zeit durchgeführt. Eventuelle Registrierungszeiträume bei den Registries werden durch RelAix automatisch verlängert. Eine Domainregistrierung endet mit Kündigung durch den Kunden. Gezahlte Monatsbeiträge werden bei Kündigung nicht anteilig zurückerstattet.
- 7.2 Hiervon unberührt bleibt die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für RelAix vor,
  - 7.2.1 wenn RelAix zur Deaktivierung einer Domain nach 8. berechtigt ist und die fristlose Kündigung unter Fristsetzung zur Behebung des Grundes ankündigte. Die Ankündigung kann mit der Mahnung verbunden werden.

- 7.2.2 nach Ablauf von 30 Tagen nach Zustellung eines auf Zahlung des Entgelts gerichteten Urteils oder eines Vollstreckungsbescheids und sofern gegen diese keine Rechtsmittel eingelegt werden (können) und der Kunde innerhalb der Frist die titulierte Forderung nicht vollständig ausgleicht. Davon ausgenommen sind die Fälle, in denen zwischen dem Kunden und RelAix innerhalb der Frist eine Teilzahlungsvereinbarung wirksam getroffen wurde.
- 7.3 Die Beendigung der vertraglichen Beziehung zwischen dem Kunden und RelAix läßt die vertragliche Beziehung zwischen dem Kunden und der jeweiligen Registry unberührt.

## 8. Deaktivierung einer Domain

- 8.1 RelAix ist berechtigt, in den folgenden Fällen eine Domain zu deaktivieren:
- 8.1.1 Ein Dritter weist eine Verletzung seiner Rechte an der oder durch die Domain durch rechtskräftige Gerichtsentscheidung oder durch eine nicht anfechtbare Entscheidung eines internationalen oder nationalen Schiedsgerichts nach oder RelAix erlangt Kenntnis von einer solchen Entscheidung.
- 8.1.2 RelAix erlangt Kenntnis über eine strafrechtliche Verurteilung des Kunden oder die Anhängigkeit eines Ermittlungsverfahrens gegen den Kunden. Gegenstand der Verurteilung oder des Ermittlungsverfahrens sind entweder die Domain oder die über die Domain eingestellten oder erreichbaren Inhalte.
- 8.1.3 RelAix erlangt Kenntnis von der Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Kunden (§ 27 InsO), von der Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse (§ 26 InsO) oder der Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung des Kunden (§§ 807, 900 ZPO), welche jeweils zu einem Zeitpunkt innerhalb von sechs Monaten vor Vertragsschluß oder diesem folgend stattgefunden haben.
- 8.1.4 Der eingestellte Inhalt unter der Domain enthält gewaltverherrlichende, pornographische, radikale, extremistische, volksverhetzende oder sonst spezifizierbare Gruppen beeinträchtigende Elemente, wie Texte, Bilder, Animationen oder Klänge.
- 8.1.5 Nach Ablauf von 30 Tagen nach Eintritt des gesetzlichen Verzugs und mindestens einer Mahnung durch RelAix auf Entgeltzahlung. Einer Mahnung steht die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens, der Rechtsanhängigkeit einer Zivilklage gegen den Kunden oder des zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen den Kunden führenden Antrags durch RelAix (§ 14 InsO) gleich.
- 8.2 Die Deaktivierung entbindet den Kunden nicht von der Entgeltzahlung und führt zu keinem Sonderkündigungsrecht. RelAix ist gegenüber dem Kunden nicht zum Ersatz des Schadens, der durch die Deaktivierung eintritt, verpflichtet.

## 9. Datenerhebung und Datenschutz

- 9.1 RelAix ist berechtigt, Daten des Kunden, soweit sie zur Domainregistrierung und der kaufmännischen Abwicklung des Vertrages erforderlich sind, vom Kunden anzufordern, zu verarbeiten und zu speichern.
- 9.2 Zum Schutz vor Forderungsausfällen ist RelAix berechtigt, personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung an Wirtschaftsauskunfteien und ähnlichen Institutionen zu übermitteln und dort entsprechende Auskünfte einzuholen. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von RelAix oder einem Vertragspartner einer Wirtschaftsauskunftei oder ähnlichen Institution erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.
- 9.3 Der Kunde hat Kenntnis, daß die aufgrund des Registriervorgangs der Registry mitgeteilten Daten dort in Datenbanken gespeichert werden und über die Abfrage von Whois-Servern frei zugänglich sind.

## 10. Haftung

- 11.1 RelAix haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig von RelAix, ihren Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführten Schadensfällen, die sich typischerweise ereignen können; im Falle von Vertragshauptpflichten haftet RelAix auch für leichte Fahrlässigkeit. RelAix haftet nicht für die Funktionalität des Internets und nicht für Bereiche, die nicht in der Verantwortung von RelAix liegen.
- 11.2 Die Höhe der Haftung ist beschränkt auf die typischerweise bei Vertragsschluß vorhersehbaren Schäden, höchstens jedoch auf 300 EUR.

## **12. Sonstige Mitteilungen und Mitteilungsformen**

- 12.1 Versendet RelAix Mitteilungen an den Kunden und ist keine besondere Benachrichtigungsform vereinbart, erfolgen diese in Form einer E-Mail, auf dem Postwege oder durch Telefax.
- 12.2 Soll durch eine Mitteilung eine Frist ausgelöst werden, so gilt als Fristbeginn das Empfangsdatum der Mitteilung. Dient die Mitteilung der Einhaltung einer Frist, so genügt zur Rechtzeitigkeit der Mitteilung das Absendedatum. Davon ausgenommen ist die Fristberechnung im Rahmen des Widerrufsrechts. Kann das Datum nicht geklärt werden, gilt als Datum bei E-Mail oder Telefax das des Eingangs, bei Mitteilungen auf dem Postwege der dritte Werktag nach dem Datum des Poststempels.
- 12.3 Erwartet RelAix ausdrücklich die Eingangsbestätigung oder eine Beantwortung einer Mitteilung, (z.B. im Falle einer fristgemäßen Kündigung, einer Beauftragung zur Domainverlängerung oder einer Freigabe zum Domaintransfer), hat der Kunde unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern (§ 121 Abs. 1 BGB), unter Bezeichnung der zu bestätigenden Mitteilung diese in der Form des Absatzes 1 abzugeben, sofern keine andere Benachrichtigungsform erforderlich ist.

## **13. Wiederverkäufer**

- 13.1 Ist der Kunde Wiederverkäufer, berührt das Verhältnis zwischen Kunde und Endkunde nicht das zwischen ihm und RelAix bestehende Vertragsverhältnis. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Endkunden zur Einhaltung der Vergaberichtlinien der Registries und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit dies zur Registrierung, Änderung oder Löschung der Domain erforderlich ist, anzuhalten. Für den Fall der Nichteinhaltung durch den Endkunden haftet der Kunde gegenüber RelAix für deren Schäden und stellt RelAix hinsichtlich Forderungen des Endkunden gegen RelAix frei.
- 13.2 RelAix ist berechtigt, im Falle einer Deaktivierung auch den tatsächlichen Rechteinhaber an der Domain ohne Angaben von Gründen von der Deaktivierung zu unterrichten.

## **14. Schlußbestimmungen, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel**

- 14.1 Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und Nebenabreden bedürfen soweit es sich nicht um eine Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder um eine Änderung der Entgelte handelt zu ihrer Wirksamkeit der beiderseitigen Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 14.2 Eine Forderung von RelAix kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur mit den unter Satz 1 genannten Gegenforderungen zu.
- 14.3 Über die Registrierung einer Domain gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist am Ort der Niederlassung von RelAix in Aachen.
- 14.4 Im Falle der Unwirksamkeit einer Klausel berührt diese nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Die Parteien vereinbaren in diesem Falle das gegenseitige Bemühen, eine dem Zwecke der unwirksamen Klausel nächstmögliche, wirksame Klausel zu finden